

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 19. Dezember 2019

Traktandum Nr. 261

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 3533

Ostermundigen, 01.11.2019/GauYve/HanRol



Dringliche, überparteiliche Motion betreffend «Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, spätestens beim Unterbreiten der Kreditvorlage zu einem Kunstrasenplatz (im Finanzplan unter Position 3.650 vorgesehen) dem Grossen Gemeinderat eine Studie vorzulegen, in der aufgezeigt wird, wie die Bedürfnisse des FCO nachhaltig sichergestellt werden können und gleichzeitig der achtsame und sorgfältige Umgang mit der Natur gewährleistet wird.

Darin soll anhand einer Lebenszyklusanalyse (ökologische Aspekte) sowie einer Machbarkeits- und Kostenanalyse (finanzielle Aspekte) insbesondere Folgendes aufgezeigt werden:

- Wie gross mittel- und längerfristig der Bedarf an Rasenfläche ist, um die Aktivitäten des FCO zu gewährleisten?
- Inwiefern die Infrastrukturen nach dem Einbau eines Kunstrasens diesem Bedarf entsprechen, bzw. wieviel Fehlbedarf/Reserve nach dem Verlust des Rasenfeldes auf Grund der Tramwendeschleife entsteht
- Welche zusätzlichen Naturrasenflächen geschaffen werden müssten, um den ungestörten Weiterbetrieb sicherstellen zu können
- Ob und wo diese Rasenflächen innert nützlicher Frist realisiert werden können
- Welche einmaligen Kosten und mittlere Jahreskosten durch die Realisierung dieser beiden Konzepte entstehen, wobei die Restwerte zu berücksichtigen sind
- Falls dafür Einzonungen vorgesehen sind: ob geplant ist, anderswo eine versiegelte Fläche wieder zu öffnen, bzw. ob die dabei zu erwartenden Widerstände gegen weiteren Kulturlandverlust einbezogen wurden
- Welche Untervarianten existieren, wie z.B. Pflege eines Naturrasens ohne Kunstdünger oder Pestizide oder biologisch abbaubare Füllungen eines Kunstrasens, wie zum Beispiel Kork

- Wie gross die Umweltbelastungen in UBP für beide Konzepte sind, wobei sichergestellt werden muss, dass Zeiträume und Restwerte vergleichbar berechnet werden.
- Zudem sollen folgende Fragen beantwortet werden:
- Welches Alter hat der Kunstrasen von YB, den Ostermundigen zu kaufen plant, und was ist die typische Lebensdauer eines Kunstrasens dieses Typs?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Entscheid für Variante 4 bei der Tramwendschlaufe und der Absicht, bei YB einen Secondhand-Kunstrasen zu erwerben?
- Aus welchen Gründen hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die vorgesehene Tramwendschlaufe gemäss Variante 4 erstellen zu lassen, obwohl damit ein Trainingsfeld des FCO verloren geht?
- Welche Massnahmen sieht der GR vor, um bei einer allfälligen Auflage eines Kunstrasens die Menge der zur Rasenfüllung verwendeten Plastikgranulat- Körner und der entstehenden Mikroplastikteile zu reduzieren, welche in die Umwelt gelangen können bzw. eine derartige Kontamination zu vermeiden?
- Kann der ins Auge gefasste Kunstrasen recycelt werden? Wenn nein, wie würde er entsorgt werden?

Begründung / Fragen

Kunstrasen in Ostermundigen

Ostermundigen beabsichtigt, einen Kunstrasenplatz zu bauen. Hierfür gibt es das Angebot, den bereits gebrauchten Kunstrasen von YB kostenpflichtig zu übernehmen.

Der Gemeinderat veranschlagt dazu im Finanzplan 2019 — 2023 für das Jahr 2019 einen Betrag von CHF 1 Mio. Gemäss Finanzplan wurde im Jahr 2018, wahrscheinlich für die Planung, davon bereits CHF 50'000 ausgegeben. In der derzeitigen Diskussion spielen offenbar und bedauerlicherweise Umweltaspekte bei der Errichtung und beim Betrieb von Kunstrasenplätzen bisher keine Rolle.

Wir möchten sicherstellen, dass die Gemeinde sich für die ökologisch sinnvollste Lösung entscheidet und auch die finanziellen Folgen einer ev. Rasenanschaffung kennt.

Rolle des Sports und des Fussballs

Sport fördert als wichtiger gesellschaftlicher Bereich Integrationsprozesse und ermöglicht die gesunde Entwicklung und Entfaltung der Bevölkerung. Allein zahlenmässig kommt dem Fussball eine besondere Bedeutung zu. Auch der FCO mit seinen 19 Mannschaften und fast 1000 Mitgliedern leistet dafür hervorragende Arbeit für Jung und Alt, Mädchen und Buben. Der Vereinsfussball erfüllt seine soziale Aufgabe. Er hat aber auch die gesellschaftliche Verpflichtung, die Umwelt zu schonen. Hier wird die immer grösser werdende Zahl an Kunstrasenplätzen leider zu einem schwerwiegenden Problem.

Das globale Plastikmüllproblem

Jedes Jahr gelangen etwa 4.8 bis 12.7 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere. Wenn es so weiter geht, ist die Menge an Plastik in den Meeren im Jahr 2050 grösser als die Menge an Fischen. Schätzungsweise sind bereits insgesamt mindestens 86 Millionen Tonnen Plastik in die Meere gelangt, wovon vermutlich ein grosser Teil auf den Meeresgrund abgesunken ist.

Zusätzlich gelangt Mikroplastik in die Gewässer und in die Ozeane. Mikroplastik entsteht durch Abrieb von Autoreifen, beim Waschen von Kunststofftextilien oder durch den Zerfall von Plastikmüll oder Plastikteilen, welche z.B. per Littering in die Umwelt gelangt.

In der Schweiz werden jährlich etwa 1 Mio. Tonnen oder 125 kg Kunststoffe pro Kopf verbraucht (Referenzjahr 2010). Rund 250'000 Tonnen davon gehen als dauerhafte Produkte ins Zwischenlager (z.B. Kunststoffsterrahmen). 780'000 Tonnen werden als Abfall entsorgt, davon werden über 80% (etwa 650'000 Tonnen) in Kehrrichtverwertungsanlagen und gut 6% in Zementwerken „energetisch verwertet“, sprich einfach verbrannt, was nicht erneuerbar ist. Nur etwa 80'000 Tonnen werden stofflich verwertet, also wirklich recycelt".

<https://www.bafu.admin.ch/bafw/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/kunststoffe.html>

Mikroplastik

Unter Mikroplastik versteht man nicht lösliche Plastikteilchen, die kleiner als 5 Millimeter sind. Dabei muss zwischen zwei verschiedenen Sorten Mikroplastik unterschieden werden: Einerseits gibt es Teilchen, die extra in dieser Grösse angefertigt werden und zum Beispiel in Kosmetik- und Hygieneprodukten zum Einsatz kommen. Sie werden Peelings, Duschgels Shampoos oder Zahnpasta hinzugefügt, um eine reinigende Wirkung zu erzielen. Solche Partikel bezeichnet man als primäres Mikroplastik.

Andererseits entsteht Mikroplastik in der Umwelt als Bruchstücke von ursprünglich grösseren Plastikteilen, zum Beispiel beim Waschen von synthetischen Textilien oder wenn etwa Müll durch Wind, Wetter und UV-Strahlung in viel kleinere Fragmente zerfällt. Solche Partikel gelten als sekundäres Mikroplastik. Mikroplastikpartikel werden kaum abgebaut und sind gefährlich für Lebewesen. Sie sind bereits in freilebenden Tieren, Bier, anderen Lebensmitteln und menschlichem Stuhl nachgewiesen worden. Auch Mikroplastik ist Müll, der immer mehr auf unseren Tellern landet.

Kunstrasen als Quelle von Mikroplastik

In den letzten Jahren wird Kunstrasen auch in der Schweiz vermehrt für Fussball- und sonstige Sportplätze im Amateurbereich und zunehmend auch im Profibereich genutzt. Der Kunstrasen selbst besteht aus Kunststofffasern und wird bei der Verlegung ergänzend meist mit einem Kunststoffgranulat verfüllt, das einen Einfluss auf die sportfunktionellen Eigenschaften (Dämpfung, Ballsprung- und Ballrollverhalten) hat, und welches das Verletzungsrisikos minimieren soll. Neben diesen sportfunktionellen Eigenschaften spielen bei der Planung der Kunstrasenanlagen die UV- und Wetterbeständigkeit sowie der Flammschutz eine Rolle?. Je nach Witterung (Wind und Regen) ist es möglich, dass das Kunststoffgranulat sowie mikroplastische Partikel über den Abrieb, durch das Verschleppen sowie durch das Herauswaschen über Entwässerungssysteme oder offene Oberflächenentwässerung in die Umwelt gelangen. Auch für die ARA ist der Plastikabfall ein zunehmendes Problem, welches immer höhere Kosten generiert.

Bern besitzt bereits relativ viele Kunstrasenanlagen. Wie an den Fotos unten zu sehen ist, gerät eine erhebliche Menge an Granulat ungehindert in die Umgebung. Dabei heisst es in einem Merkblatt des Kantons, Abteilung Abfall und Wasser AWA:

"Es sind in jedem Fall wirksame Massnahmen zu treffen, dass mit dem Drainagewasser keine Feststoffe wie Gummigranulat oder Reinigungskemikalien ins Gewässer gelangen können"

Folglich besteht auch in Bern, zumindest auf den sehr neuen Kunstrasenflächen der Grosse Allmend, akuter Handlungsbedarf. Zurecht schreibt die AWA in einem Bericht aus dem Jahre 2009:

«Diese Frage (Anmerkung: nach der Gewässergefährdung) muss differenziert beantwortet werden. Grundsätzlich ist die Gewässergefährdung zwar nicht hoch, aber je nach Standort auch nicht unerheblich.»



Abbildung: Bilder vom Granulataustrag am Kunstrasenplatz Grosse Allmend. Auf den Fotos ist deutlich eine grössere Menge an Kunststoffgranulat ausserhalb der Kunstrasenfelder zu erkennen. Auch der Vorplatz ist übersät mit Granulatresten. Dies ist bedenklich. Aufgenommen 01/2019.

Die Gemeinde Bern verwendete auf ihren Sportanlagen «zum Bau der öffentlichen Sportplätze ein Granulat aus Gummischuhsohlen»*. Granulat aus recycelten Gummischuhsohlen besteht aus Polyurethan, ebenfalls einem Kunststoff, wie er in anderer Form auch in Kosmetika zu finden ist. Wenn dieser in die Umwelt gelangt, ist er ebenfalls schädlich.

Durch die Nutzung des Kunstrasens werden zum einen Kunststoffgranulate freigesetzt, zum anderen auch Kunststofffasern der künstlichen Gräser. Die geschätzte Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt um die 15 Jahre, in der Praxis eher acht bis zehn Jahre. Basierend auf Studien aus Schweden und Dänemark hat das Deutsche Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (Fraunhofer Umsicht) in einer Studie u.a. den theoretischen Eintrag von Mikroplastik aus künstlichen Sportplätzen bilanziert. Nach seinen Berechnungen liegt der durchschnittliche Eintrag in die Umwelt von Mikroplastik durch künstliche Sportplätze durchschnittlich bei 249 g/Kopf/Jahr, wobei hier sowohl Granulat als auch Fasern

berücksichtigt wurden. Damit liegt der Eintrag von Mikroplastik aus künstlichen Sportplätzen an dritter Stelle nach Reifenabrieb (1031 g/Kopf/Jahr) und Transport- & Produktionsverlusten (450 g/Kopf/Jahr) (Bericht der Konsortialstudie, Fraunhofer Umsicht). In einer Umweltstudie im Auftrage der FIFA kommt auch diese zum Schluss, dass der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt durch Kunstrasen durchaus beträchtlich ist. Auch in Norwegen, wo sehr viele Kunstrasenplätze verbaut sind, werden diese immer kritischer gesehen.

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es für Kunstrasen kein echtes Recycling, also die Wiederverwendung von Materialien des Kunstrasens, dies bestätigt eine weitere Studie der FIFA aus dem Jahre 2017.

Wir sehen daher auch für Ostermundigen VOR der Entscheidung für einen Kunstrasenplatz dringenden Diskussions- und Handlungsbedarf.

Eingereicht am: 21.02.2019

Unterzeichnende: Adrian Tanner (Grüne), Christian Zeyer (SP), Judith Hangartner (parteilos), Jakob Weishaupt (SP), Rahel Wagner (EVP), Bettina Fredrich (SP), Ernst Hirsiger (SVP), Astrid Bärtschi (BDP), Colette Nova (SP), Hans-Rudolf Hausammann (SVP), Myriam Zürcher (EVP), Oliver Tamàs (GLP), Dorothea Züllig-von Allmen (GLP), Cédric Luyet (GLP), Rajaratnam Saibaven (SP), Rudolf Mahler (SP), Thulani Thomann (SP)

1. **Stellungnahme des Gemeinderates vom 12. November 2019**

1.1. **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 5. März 2019 hat der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000, beschlossen, dass die Dringlichkeit der „dringliche überparteiliche Motion betreffend nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen“ nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Wendeschleife der künftigen Tramlinie „Bern-Ostermundigen“ auf dem Fussballplatz „Rüti 1“ erstellt werden soll. Dies wird so momentan in das zu überarbeitende Vorprojekt eingearbeitet.

Es ist klar, dass der Fussballplatz „Rüti 1“ nicht mehr zur Verfügung stehen wird und der FC Ostermundigen seinen Spiel- und Trainingsbetrieb mit lediglich 2 Rasenfeldern nicht sicherstellen kann.

Der Entwurf der räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) des Ortsplanungsprojektes „O'Mundo“ sieht die mittelfristige Verlegung aller Fussballplätze auf dem Oberfeld an die Peripherie, konkret in den Raum „Mösli“, vor.

Da es sich dabei um eine – vorerst behördenverbindliche – Absichtserklärung des Gemeinderates handelt, soll mit der Erstellung eines Kunstrasenfeldes für eine Übergangszeit, der Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleistet werden. Kunstrasenfelder ermöglichen bekanntlich eine viel höhere, wetterunabhängige Nutzungsintensität.

1.2. Beantwortung der Motion

Wie gross mittel- und längerfristig der Bedarf an Rasenfläche ist, um die Aktivitäten des FCO zu gewährleisten?

Gemäss der Bedarfsanalyse vom 04.11.2019 (Beilage) werden mittelfristig mindestens 3,5 Norm-Naturrasenspielfelder (Spielfeldgrösse 100m x 64m) benötigt. Das entspricht dem heutigen Bestand an Spielfeldern inkl. der Schulwiesen. Die Spielfelder sind jedoch sanierungsbedürftig und können den heutigen Belastungen kaum mehr standhalten. Das wirkt sich auch auf die heute sehr hohen Pflegekosten von CHF 45'000.00 pro Jahr aus. Längerfristig muss sicher mit 4 Norm-Naturrasenspielfelder gerechnet werden. Der FC führt bereits heute eine Warteliste für Junioren- und Kinderfussball. Auch der Anteil an Frauenfussball ist deutlich am Steigen. Zudem kann der Bedarf an mehr Trainingseinheiten der einzelnen Mannschaften nicht gedeckt werden. Wenn man 1 Norm-Kunstrasenspielfeld miteinbezieht, müssten mittelfristig 2 und langfristig 3 Norm-Rasenspielfelder bereitgestellt werden, wobei jeweils 1 Spielfeld mit den Spielwiesen abgedeckt werden kann.

Inwiefern die Infrastrukturen nach dem Einbau eines Kunstrasens diesem Bedarf entsprechen, bzw. wieviel Fehlbedarf/Reserve nach dem Verlust des Rasenfeldes auf Grund der Tramwendschlaufe entsteht?

Da der Sandplatz Rüti 1 als Schlechtwetterplatz verwendet wird, könnte der heutige Bedarf mit den Naturrasenplätzen Rüti 2 und der Schulwiesen, sowie dem Hauptspielfeld Oberfeld gedeckt werden. Da die Mannschaften jedoch auch bei Schlechtwetter trainieren wollen, würden keine Alternativen bestehen. Weil die Trainings bereits im Februar beginnen und erste Trainingsspiele im März stattfinden sollen, damit die Mannschaften bei Saisonbeginn Ende März/Anfangs April bereit sind, drängt sich eine Alternative auf. Auch Ende Saison müssen Nachtragsspiele noch Anfang November ausgetragen werden. Meist sind dann die Rasenfelder eigentlich nicht mehr bespielbar und dennoch müssen diese Spiele ausgetragen werden. Eine hohe Verdichtung der Rasentragschicht und viele Kahlstellen sind die Folge davon, welche erst im Frühjahr ausgebessert werden können, wobei dann schon wieder trainiert oder gespielt werden muss. Bei einem Umbau des Naturrasenspielfeldes Oberfeld in einen Kunstrasenplatz könnten diese Problematiken gelöst werden.

Welche zusätzlichen Naturrasenflächen geschaffen werden müssten, um den ungestörten Weiterbetrieb sicherstellen zu können?

Zumindest müsste 1 zusätzliches Norm-Naturrasenspielfeld gebaut werden, um die Bedürfnisse längerfristig abdecken zu können. Das würde sich in etwa wie folgt präsentieren:

- 3 Norm-Naturrasenspielfelder
- 1 Norm-Kunstrasenspielfeld

Sofern die Spielwiesen weiterhin benutzt werden sollen, könnte auf 1 Norm-Rasenspielfeld verzichtet werden.

Ob und wo diese Rasenflächen innert nützlicher Frist realisiert werden können?

Die Absicht des Gemeinderates ist in „1.1 Ausgangslage“ erläutert.

Welche einmaligen Kosten und mittlere Jahreskosten durch die Realisierung dieser beiden Konzepte entstehen, wobei die Restwerte zu berücksichtigen sind?

Variante 1 (Neubau Kunstrasen und Sanierung Naturrasen)

Investitionskosten

Umbau Oberfeld Naturrasen in Kunstrasen Minimalversion	CHF	1'275'000.00
Sanierung Rüti 1	CHF	500'000.00

Total Investitionskosten exkl. MwSt.	CHF	1'775'000.00
---	------------	---------------------

(Die Vollversion Oberfeld kostet rund Fr. 500'000 mehr)

Unterhaltskosten

Kunstrasen Oberfeld	CHF	20'000.00
Naturrasen Rüti 2	CHF	40'000.00
Schulwiesen	CHF	60'000.00

Total Unterhaltskosten exkl. MwSt.	CHF	120'000.00
---	------------	-------------------

Betriebskosten

Kunstrasen Oberfeld	Beleuchtung	CHF	3'250.00
	Bewässerung	CHF	1'650.00
Naturrasen Rüti 2	Beleuchtung	CHF	2'200.00
	Bewässerung	CHF	9'100.00
Schulwiesen	Beleuchtung (5x 750)	CHF	3'750.00
	Bewässerung (5x 2'500)	CHF	12'500.00

Total Betriebskosten exkl. MwSt.	CHF	32'450.00
---	------------	------------------

Variante 2 (Neubau Kunstrasen, Neubau und Sanierung Naturrasen)

Investitionskosten

Umbau Oberfeld Naturrasen in Kunstrasen Minimalversion	CHF	1'275'000.00
Sanierung Rüti 1	CHF	500'000.00
Neubau Naturrasen Vollausbau	CHF	1'075'000.00

Total Investitionskosten exkl. MwSt.	CHF	2'850'000.00
---	------------	---------------------

(Die Vollversion Oberfeld kostet rund Fr. 500'000 mehr)

Unterhaltskosten pro Jahr

Kunstrasen Oberfeld	CHF	20'000.00
Naturrasen Rüti 2	CHF	40'000.00
Schulwiesen	CHF	60'000.00
Naturrasen neu	CHF	40'000.00

Total Unterhaltskosten exkl. MwSt.	CHF	180'000.00
---	------------	-------------------

Betriebskosten pro Jahr			
Kunstrasen Oberfeld	Beleuchtung	CHF	3'250.00
	Bewässerung	CHF	1'650.00
Naturrasen Rüti 2	Beleuchtung	CHF	2'200.00
	Bewässerung	CHF	9'100.00
Schulwiesen	Beleuchtung (5x 750)	CHF	3'750.00
	Bewässerung (5x 2'500)	CHF	12'500.00
Naturrasen neu	Beleuchtung	CHF	2'200.00
	Bewässerung	CHF	9'100.00
Total Betriebskosten exkl. MwSt.		CHF	43'750.00

Falls dafür Einzonungen vorgesehen sind: ob geplant ist, anderswo eine versiegelte Fläche wieder zu öffnen, bzw. ob die dabei zu erwartenden Widerstände gegen weiteren Kulturlandverlust einbezogen wurden?

Für das Realisieren von neuen Naturrasen-Fussballfeldern werden entsprechende Umzonungen (Landwirtschaftszone >Zone für öffentliche Nutzung mit Zweckbestimmung „Allmend/Fussballfelder o.ä.“) notwendig sein. Hier wird der Interessenabwägungsprozess noch zu führen sein.

Der Gemeinderat vertritt allerdings die Meinung, dass Naturrasen-Spielfelder zwar einen Kulturlandverlust im engeren Sinn bedeuten, jedoch nicht zu vergleichen ist, mit einer Zuweisung in eine Bauzone für Hochbauten. Durch Naturrasenfelder werden keine Versiegelungen herbeigeführt und eine spätere, langfristige Rückumwandlung in Kulturland wird nicht verunmöglicht. Aus Sicht des Gemeinderates wird der Boden nicht nachhaltig „zerstört“.

Welche Untervarianten existieren, wie z.B. Pflege eines Naturrasens ohne Kunstdünger oder Pestizide oder biologisch abbaubare Füllungen eines Kunstrasens, wie zum Beispiel Kork?

Naturrasen

Wir unterscheiden zwischen 2 Hauptgruppen von Dünger. Mineralische Dünger sind industriell, künstlich hergestellte Dünger. Organische Dünger sind natürlich gewachsene Dünger. Die jeweiligen Mengen der zu verbrauchenden Dünger hängt von der Bodenbeschaffenheit, Belastung und Pflege des Rasens ab. Beide Düngerarten werden auf Naturrasenspielfelder erfolgreich angewendet. Die Anfangswirkung (Reaktionszeit) und der Nährstoffgehalt sind bei künstlichen Düngern jedoch einiges höher als bei organischen Düngern, weshalb die organischen Dünger wohl im Kommunalen Bereich aber nicht im Spitzensport (Stadien, Trainingszentren etc.) eingesetzt werden. Deshalb braucht es für den Einsatz von organischen Düngern sehr viel Knowhow und Finger-spitzengefühl. Rasenkrankheiten sind mit fachgerechten Unterhaltsarbeiten auf ein Minimum beschränkbar. Vor allem sind Verdichtungen zu beseitigen, die Durchlüftung zu verbessern, keine Filzschicht aufkommen zu lassen und eine angemessene Nährstoffversorgung zu gewährleisten.

Kunstrasen

Wir unterscheiden zwischen verfüllten und unverfüllten Kunstrasensystemen. Wie es der Name bereits besagt, bestehen unverfüllte Kunstrasen nur aus verschiedenen langen und dicken Fasern, welche auf einen Teppichrücken getuftet oder gewoben werden. Gegenüber verfüllten Systemen wird mehr als doppelt so viel Fasergewicht eingesetzt. Verfüllte Kunstrasen werden als 1. Schicht mit ca. 18 kg/m² Quarzsand befüllt, welcher als Gewichtgeber dient. Darauf können verschiedene Materialien, insbesondere Kunststoffgranulate mit einem Gewicht von ca. 6-8 kg/m², eingefüllt werden. Kunststoffgranulate gibt es in verschiedenen Materialien wie SBR (Reifenrecycling oder Schuhsohlen, schwermetallhaltig), EPDM (ähnlich dem Kunststoff für Laufbahnen, giftfrei) oder TPE (rezyklierbar). In der welschen Schweiz werden bereits seit 5 Jahren Korkverfüllungen eingesetzt. Ende Oktober 2019 wurde in Villmergen AG der erste Kunstrasenplatz mit Korkverfüllung in der Deutschschweiz eröffnet. Bis jetzt einziger Nachteil von Kork ist die Verfrachtung bei starken Regenfällen. Die Instandstellungsarbeiten benötigen jedoch den gleichen Aufwand wie bei einer wöchentlichen Unterhaltsmassnahme, welche ca. 3-4h benötigt.

Wie gross die Umweltbelastungen in UBP für beide Konzepte sind, wobei sichergestellt werden muss, dass Zeiträume und Restwerte vergleichbar berechnet werden?

Die Berechnungen der Umweltbelastungen in UBP erfordern einen enormen zeitlichen Aufwand, weshalb darauf verzichtet werden muss. Allgemein kann gesagt werden, dass ein Kunstrasen nie und nimmer einem Naturrasen aus ökologischer Sicht das Wasser reichen kann. Dennoch sind Naturrasenspielfelder keine «Unschuldslämmer». Die massive, konzentrierte Düngung wäscht sich im Sickerwasser aus und überdüngt unsere Bäche und Seen. Der hohe Pflegeaufwand erfordert viele Maschinenstunden. Kunstrasenplätze lassen eine Nutzung von theoretisch 24h im Tag während 365 Tagen zu. Deshalb können Naturrasenfelder geschont werden und somit die Unterhaltskosten gesenkt werden. Zudem entlasten sie die Turnhallenbelegungen, weil auch bei widrigen Witterungsverhältnissen auf Kunstrasen trainiert werden kann.

Welches Alter hat der Kunstrasen von YB, den Ostermundigen zu kaufen plant, und was ist die typische Lebensdauer eines Kunstrasens dieses Typs?

Kunstrasenteppich wurde an Wädenswil verkauft und steht der Gemeinde Ostermundigen nicht mehr zur Verfügung. Ein Kunstrasenteppich hat je nach Belastung eine Lebensdauer von 8 bis 12 Jahren. Der Unterbau und die Elastikschicht kann bei einem Teppich austausch jedoch beibehalten werden.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Entscheid für Variante 4 bei der Tramwendschlaufe und der Absicht, bei YB einen Secondhand-Kunstrasen zu erwerben?

Nein, der Entscheid die Wendschlaufe auf dem Rüti 1 erfolgte aufgrund der im Bericht für die Mitwirkung vom 08. Juli 2018 gemachten Aussagen. Dabei waren die Kosten, die Anforderungen an eine Wendschlaufe sowie die Erschliessungsqualität als Beurteilungskriterium massgebend.

Aus welchen Gründen hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die vorgesehene Tramwendeschleife gemäss Variante 4 erstellen zu lassen, obwohl damit ein Trainingsfeld des FCO verloren geht?

Im Frühjahr 2017 wurde eine Motion eingereicht, welche den Gemeinderat beauftragen soll, Ersatzstandorte für die beiden Trainingsplätze am Rütliweg zu evaluieren. Die Motionäre schlagen vor, den Ersatzstandort südlich des Freibades Richtung Gümligen zu prüfen. Die Motion hatte keinen direkten Zusammenhang mit dem Variantenstudium betreffend Wendeschleife. Die Motionäre vertreten den Standpunkt, dass die Sportplätze mittelfristig aufgrund der Siedlungsentwicklung hier ohnehin „am falschen Ort“ seien.

In der Zwischenzeit wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, welches den Gemeinderat beauftragt, Ersatzstandorte für die Sportplätze im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zu evaluieren. Das Anliegen der Motionäre wurde mit der dritten Allmend in der Räumlichen Entwicklungsstrategie aufgenommen welche zurzeit zur Mitwirkung aufliegt.

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die obige Meinung. Er ist sich jedoch bewusst, dass eine gänzliche Verlegung der Sportplätze mit einem längeren Planungs- und Verhandlungsprozess verbunden sein wird. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor – im Sinne einer Übergangslösung –, den verbleibenden Trainingsplatz Rütli 2 mit einem Kunstrasen zu versehen, um einen intensiveren Spiel- und Trainingsbetrieb zu ermöglichen.

Welche Massnahmen sieht der GR vor, um bei einer allfälligen Auflage eines Kunstrasens die Menge der zur Rasenfüllung verwendeten Plastikgranulat- Körner und der entstehenden Mikroplastikteile zu reduzieren, welche in die Umwelt gelangen können bzw. eine derartige Kontamination zu vermeiden?

Beim Einsatz von unerfüllten Kunstrasensystemen gelangen keine sichtbaren Plastikgranulate in die Umwelt. Verfüllte Systeme können z.B. mit Kork verfüllt werden, welche für die Umwelt unbedenklich sind. Seitliche Begrenzungen mit Stellriemen können die Verlagerung in die Umwelt eindämmen. Schneeräumungen werden stark eingeschränkt und mit der Auflage verbunden, dass die Schneelagerung innerhalb des Kunstrasenplatzes erfolgen muss (z.B. in der 3m breiten Sicherheitszone). Sofern Gummigranulate verwendet werden sollen, dürfen nur EPDM- oder TPEGranulate verwendet werden, welche nicht schwermetallhaltig sind. Die Auswaschung wasserlöslicher Gummigranulate hinterlassen Spuren, welche im versickernden Regenwasser nachgewiesen werden können. Der Kanton Zürich schreibt deshalb für sämtliche Kunststoffbeläge den Einsatz von sogenannten first-flush Anlagen vor. Der erste Schmutzstoss des Regenwassers ist der Schmutzwasserkanalisation zu zuführen. Das Retentionsvolumen für first-flush hat 0,1 % der Platzfläche zu entsprechen, was ungefähr einem Volumen von 7m³ entspricht. Die Kosten für eine first-flush Anlage betragen ca. CHF 20'000.00.

Kann der ins Auge gefasste Kunstrasen recycelt werden? Wenn nein, wie würde er entsorgt werden?

Es gibt bereits heute eine Firma in Dänemark, welche sämtliche Komponenten eines Kunstrasensystems recyceln. Die Kosten und der Transport sind uns jedoch nicht bekannt, werden jedoch sicher sehr hoch sein. Die Entsorgung in der Schweiz erfolgt thermisch. Sämtliche Materialien werden voneinander getrennt. Sofern ein verfülltes System entsorgt wird, kann das Füllgranulat und der Quarzsand unter Umständen wiederverwendet werden. Der Kunstrasenteppich wird in Stücke geschnitten und der Kehrichtverbrennung oder der Zementfabrik zugeführt.

2. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt muss vertieft geklärt werden, wie und wo das Fussballfeld „Rüti 1“ ersetzt werden kann. In diesem Verfahren ist zu klären ob es zielführend ist ein Kunstrasenfeld zu erstellen oder ob mit den bestehenden Naturrasenfeldern und Sportplätzen die Bedürfnisse des FCO abgedeckt werden kann. Bei der Beantwortung dieser Fragen muss die Räumliche Entwicklungsstrategie und somit die dritte Allmend miteinbezogen werden. Weil das Realisieren der dritten Allmend und damit auch die Fussballfelder noch mit planerischen und eigentumsrechtlichen Unsicherheiten behaftet ist, muss voraussichtlich ab 2024 (Tram- und Hochbau) auf dem „Rüti 1“ eine Lösung für den Spielbetrieb gefunden werden. Je nach Ergebnis dieser Abklärungen müssen die in der Motion gestellten Fragen vertieft betrachtet und in einem Kreditantrag beantwortet werden.

Gestützt auf den oben gemachten Aussagen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


Beschluss zu fassen:

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Bedürfnisanalyse FC Ostermundigen Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Altendorf